



Kreisjagdverein Gelnhausen e.V.

www.kjv-gelnhausen.de

Anmeldung zum Hundeführerlehrgang 2024

zur Vorbereitung auf die VJP, HZP, VGP, VPS und BP Hessen

Hundeführer

Name, Vorname:

Anschrift:

Geb.-Datum:

Telefon (auch Handy):

Whats App: Ja / Nein

E-Mail:

Jagdschein Nr.:

Jagdbehörde Gültig bis

Hund

Name:

Rasse / Geschlecht:

Wurfdatum:

Zuchtbuchnummer:

Chip-Nr.:

Haftpflichtversicherung

Tollwutschutzimpfung

Kopie der Ahnentafel bitte bei Lehrgangseröffnung mitbringen!

Angestrebte Prüfungen (bitte ankreuzen):

- Verbandsjugendprüfung (VJP) Derby
- Herbstzuchtprüfung (HZP) Solms
- Verbandsgebrauchs- und/oder Verbandsprüfung nach dem Schuss (VGP/VPS)
- Brauchbarkeitsprüfung Hessen (BP)

Ich stimme der Nutzung meiner persönlichen Daten und von Bildmaterial zur Abwicklung des Lehrganges und zur Veröffentlichung in der Presse zu.

Gelnhausen, den

(Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers)

(zusätzlich Unterschrift des Eigentümers, wenn der Lehrgangsteilnehmer nicht Eigentümer ist)

Zulassungsvoraussetzungen und Regeln des Hundeführerlehrgang des KJV Gelnhausen

1. Der Eigentümer des Hundes muss Mitglied des KJV Gelnhausen sein (bitte dazu den Mitgliedsausweis mitbringen). Nach Absprache können auch Mitglieder des Hanauer Jagdclub und des KJV Schlüchtern teilnehmen. Über die Teilnahme entscheiden die Ausbilder.
2. Der Jagdhund muss in einem Zuchtbuch seiner Rasse eines dem JGHV als Mitglied angehörenden Zuchtvereines eingetragen sein und eine Ahnentafel besitzen.
3. Zugelassen werden auch Jagdhunde, deren Rassen im JGHV vertreten sind oder die eine Prüfungszulassung des JGHV haben und die eine von der FCI anerkannte Ahnentafel besitzen.
4. Hunde ohne Papiere können nur zugelassen werden,
 - wenn sie dem Phänotyp einer vom JGHV vertretenen Rasse entsprechen und eine von dem betroffenen Zuchtverein ausgestellte Registrierbescheinigung besitzen oder
 - die als direkte Nachkommen (F 1-Generation) aus einer Verpaarung stammen, deren Elterntiere beide nachweislich Jagdgebrauchshunde mit Ahnentafel sind.
5. Die Ausbildungstermine finden in der Regel einmal in der Woche statt und werden von Woche zu Woche durch die Ausbilder festgelegt.
6. Ordnungsregeln:
Für die einzelnen Termine muss zu- oder abgesagt werden, um vernünftig planen zu können, eine regelmäßige Teilnahme wird erwartet.
Die Treffpunkte der einzelnen Termine werden bitte nicht weitergegeben.
In den einzelnen Revieren oder Gewässern wird nicht außerhalb des Lehrganges geübt.
Wir behalten uns vor, einen wiederholt störenden oder aggressiven Hund vom Lehrgang auszuschließen, dies betrifft ebenso Hundeführer die sich nicht an die allgemeinen Regeln halten.
7. Schlepptwild und sonstiger Bedarf für die Ausbildung der Hunde ist vom Hundeführer zu beschaffen.
8. Die Anmeldegebühr in Höhe von 150,- Euro ist Reuegeld und wird bei Verlassen des Lehrganges oder bei begründetem Ausschluss nicht zurückgezahlt.
9. Die Anmeldung an:

Udo Dallmann
Waldblick 21
63571 Gelnhausen
E-Mail: artus7952@web.de
0175/9233106

Zweck und Ziel unseres Abrichtelehrganges

Anleitung der Führer zur Ausbildung ihrer Jagdhunde zum brauchbaren Jagdgebrauchshund und Vorbereitung auf die entsprechenden Prüfungen.

Unser Hundeführerlehrgang ist keine Hundeschule, die ihren Hund ausbildet. Es ist Aufgabe des Hundeführers, das im Hundeführerlehrgang Gelernte durch regelmäßiges Üben zu festigen und zu vertiefen.

Im Lehrgang lernt der Hundeführer - zu Hause lernt der Hund.

:

Unterschrift des Lehrgangsteilnehmers